

IV.

Entwicklung**der sozialistischen Arbeits- und Lebensbedingungen**

Grundlage für die weitere Entwicklung der sozialistischen Arbeits- und Lebensbedingungen ist die maximale Steigerung der Arbeitsproduktivität durch die Entfaltung aller schöpferischen Fähigkeiten der Werktätigen, insbesondere zur Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse und zur Senkung der Kosten.

Mit der Durchführung des Planes wird sich die sozialistische Lebensweise weiterentwickeln. Die Arbeitsbedingungen, die Bildung der Bevölkerung, die kulturelle Entwicklung, die sportliche Betätigung, die gesundheitliche Betreuung, das Wohnen, die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sind unter Beachtung ihrer vielfältigen Wechselbeziehungen als einheitlicher sozialer Komplex zu gestalten.

Dabei sind die Mittel und Kräfte auf solche Aufgaben zu konzentrieren, die für die Herausbildung der sozialistischen Lebensweise und ein hohes Wachstumstempo bestimmend sind.

Unter aktiver Mitarbeit der Werktätigen sind die **Arbeitsmittel, Arbeitsplätze sowie andere Umweltbedingungen der Arbeit** schrittweise so zu gestalten, daß sie stärker produktivitätsfördernd und persönlichkeitsbildend wirken, zu höheren Leistungen der Werktätigen für die Gesellschaft führen und günstigere Bedingungen für die Teilnahme der Frauen im Arbeitsprozeß schaffen. Das gilt besonders für Frauen mit Kindern.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitskultur ist Bestandteil der planmäßigen Rekonstruktion und Automatisierung der Betriebe und hat nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu erfolgen.

In der Arbeiterversorgung ist in allen Arbeitsschichten eine qualitativ gute, den ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen entsprechende Versorgung zu sichern. Zur besseren Ausnutzung der Arbeitszeit ist die Pausenverpflegung bis in die Nähe des Arbeitsplatzes zu organisieren. Im Rahmen der zielstrebigem Verbesserung der Arbeiterversorgung ist eine moderne materiell-technische Basis in den Versorgungseinrichtungen vorzubereiten.

Das **einheitliche sozialistische Bildungssystem** ist im Jahre 1970 entsprechend den Anforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung und der wissenschaftlich-technischen Revolution weiter zu vervollkommen.

Im Mittelpunkt steht dabei eine wesentliche Erhöhung der Qualität der Ausbildung und der Anzahl auszubildender Studenten an Hoch- und Fachschulen, insbesondere mit naturwissenschaftlich-technischer Bildung.

Zur Rationalisierung und Erhöhung der Wirksamkeit der Prozesse der Aus- und Weiterbildung ist die Anwendung modernster Erkenntnisse der Wissensvermittlung auf der Grundlage maschineller Ausbildungssysteme zu beschleunigen.

Das System der **Aus- und Weiterbildung der Werktätigen** ist als Bestandteil des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses auszubauen und effektiver zu gestalten.

Den Werktätigen sind die neuesten beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, eng verbunden mit marxistisch-leninistischer Bildung und Berufseinsentwicklung zu vermitteln.

Der Inhalt der Aus- und Weiterbildung ist aus den perspektivischen Aufgaben abzuleiten, wobei die Maßnahmen der betrieblichen und außerbetrieblichen Bildungsstätten aufeinander abzustimmen und zu koordinieren sind.

Die Wirksamkeit der **Berufsausbildung** bei der Erziehung klassenbewußter und hochqualifizierter Facharbeiter ist weiter zu erhöhen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsunterlagen, des Lehrjahresauftrages und der betrieblichen Wettbewerbskonzeption ist im sozialistischen Wettbewerb der Berufsausbildung die Erfüllung der gestellten Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu sichern.

Die Ausbildung der Lehrlinge ist durch die Einführung neuer Grundberufe, darunter Facharbeiter für chemische Produktion, für automatisierte Produktionssysteme und für Anlagentechnik, fortzuführen. Insbesondere ist die **Berufsausbildung mit Abitur** vorwiegend in Grundberufen durchzuführen. Die Betriebe und Kombinate, die Schulen und örtlichen Staatsorgane haben die Berufsberatung und -lenkung so zu vervollkommen, daß bei der Berufswahl volkswirtschaftliche Erfordernisse und persönliche Interessen weitgehend in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei sind mehr Mädchen für technische Berufe, insbesondere Grundberufe, sowie für die Ausbildung mit Abitur zu gewinnen.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der **Volksbildung** bei der Erziehung allseitig gebildeter sozialistischer Staatsbürger ist die weitere Einführung und Verwirklichung neuer Lehrpläne in höchster Qualität in den Oberschulen planmäßig weiterzuführen. In der Bildung und klassenmäßigen Erziehung der heranwachsenden Generation ist in allen Schulen ein höheres Niveau zu erreichen. Dadurch ist die heranwachsende Generation zu befähigen, die sozialistische Gesellschaft zu gestalten, die wissenschaftlich-technische Revolution zu meistern und an der Entwicklung der sozialistischen Demokratie mitzuwirken.

Im Jahre 1970 sollen mehr als 80 % aller Schüler durch den Übergang von der 8. in die 9. Klasse die Möglichkeit des Abschlusses der 10klassigen polytechnischen Oberschule bzw. der Erweiterten Oberschule und der Berufsausbildung mit Abitur erhalten.

Der in den Plänen der Bezirke vorgesehene Zuwachs von 3 600 Unterrichtsräumen ist zu sichern.

Zur Gewährleistung des Bildungsvorlaufes sind die Maßnahmen zur materiellen und finanziellen Sicherung für alle Bereiche des Bildungswesens konsequent durchzuführen. Das gilt insbesondere für die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im Hoch- und Fachschulwesen und die Erhöhung der Kapazitäten in Studentenwohnheimen. Die örtlichen Räte sind verpflichtet, auf der Grundlage der dafür im Plan vorgesehenen Maßnahmen die Versorgung der Lehrer mit Wohnraum sowie in Abstimmung mit den verantwortlichen Organen des Hochschulwesens die Unterbringung der Studenten und die Realisierung des Schulbauprogramms zu sichern.